



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien  
Stuttgart, Karlsruhe,  
Freiburg, Tübingen  
Abt. 4 – Straßenwesen und Verkehr

Stuttgart 16.12.2015

Name Sabine Attermeyer

Durchwahl 0711 231-5681

E-Mail Sabine.Atermeyer@mvi.bwl.de

Aktenzeichen 5-8850.02/11

(Bitte bei Antwort angeben!)

Regierungspräsidium Tübingen  
Abt. 9 – Landesstelle für Straßentechnik

## **Nachrichtlich (nur per Mail, inkl. Anlage 1)**

Ministerium für Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
Abt. 5 – Waldwirtschaft, Landesbetrieb ForstBW  
Abt. 6 – Naturschutz und Tourismus

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt  
Baden-Württemberg  
Abt. Waldnaturschutz

Regierungspräsidien  
Stuttgart, Karlsruhe,  
Freiburg, Tübingen  
Abt. 5 – Umwelt

Rechnungshof Baden-Württemberg



Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen

Schreiben des MVI vom 13.06.2014 (Az.: 5-8850.02/11)

Schreiben des MVI vom 04.11.2013 (Az.: 54-8850.02/1)

Anlagen

1. Broschüre (je 25 Stück, LST: 1 Stück)
2. 1 CD-ROM

## I. Grundsätzliches

Am 28. Juli 2015 wurde das unter Federführung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI) erarbeitete Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen im Landeskabinett und am 31. Juli 2015 bei der Landespressekonferenz vorgestellt. Seit diesem Zeitpunkt sind die Inhalte und Projektbestandteile des Landeskonzeptes Wiedervernetzung auf der Internetseite des MVI ([www.mvi.baden-wuerttemberg.de/wiedervernetzung](http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de/wiedervernetzung)) eingestellt. Das Landeskonzept Wiedervernetzung und dessen Zwischenstände wurden den Regierungspräsidien im Rahmen der Sitzungen des interministeriellen Arbeitskreises Wiedervernetzung vorgestellt.

Das Landeskonzept Wiedervernetzung baut auf dem Bundesprogramm Wiedervernetzung, dem Fachplan „Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg“ sowie dem Generalwildwegeplan Baden-Württemberg auf und setzt sich aus den folgenden drei Bestandteilen zusammen:

- a) Konfliktstellen auf Grundlage der Fachpläne des Landes (Erarbeitung durch die Arbeitsgruppe Tierökologie und Planung sowie die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA))
- b) Amphibienwanderstrecken an Straßen (Erarbeitung durch das Büro für Landschaftsökologie Hubert Laufer (BfL) in Kooperation mit dem NABU-Baden-Württemberg)
- c) Bundesprogramm Wiedervernetzung (Reihung der im Bundesprogramm enthaltenen Wiedervernetzungsabschnitte durch das MVI und die FVA).

In das Landeskonzept Wiedervernetzung sind ebenfalls die Rückmeldungen der unteren Verwaltungsbehörden, der Regierungspräsidien und der Landesnaturschutzverbände zu bekannten naturschutzfachlich hochwertigen Tierquerungsabschnitten an Straßen eingeflossen.

Wie bereits im Rahmen der Veröffentlichung des Landeskonzeptes angekündigt, hat das MVI die beigefügte Broschüre zum Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen herausgegeben. Dieser Broschüre sind weitere Informationen zum Landeskonzept und zu den

drei Projektbestandteilen zu entnehmen. Die digitalen Unterlagen zum Landeskonzept sind sowohl auf der beigefügten CD-ROM als auch auf der Internetseite des MVI ([www.mvi.baden-wuerttemberg.de/wiedervernetzung](http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de/wiedervernetzung)) enthalten. Hierzu gehören die verschiedenen Prioritätenlisten samt Steckbriefen und Shape-Dateien, eine Gesamtliste zu den Teilprojekten a) und b) sowie verschiedene Übersichts- und Detailkarten. Es ist vorgesehen, die digitalen Unterlagen auf der Internetseite kontinuierlich zu aktualisieren.

Das MVI wird sich zudem dafür einsetzen, dass die prioritären und weiteren Wiedervernetzungsabschnitte des Landeskonzeptes in das Umweltinformationssystem (UIS BW) integriert werden.

## **II. Umsetzung des Landeskonzeptes Wiedervernetzung**

Das Landeskonzept Wiedervernetzung beruht auf § 1 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), wonach zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt u. a. der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen sind. Es berücksichtigt Art. 3 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier und Pflanzen, der den Mitgliedstaaten aufgibt, die ökologische Kohärenz zu verbessern. Es dient schließlich der Umsetzung des § 20 Satz 3 des Naturschutzgesetzes, der unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 5 BNatSchG dazu verpflichtet, Trennwirkungen insbesondere von Verkehrswegen durch geeignete Querungshilfen zu minimieren.

Das Landeskonzept ist in Ergänzung zu den Wiedervernetzungs Konzepten auf Bundes- und Landesebene bei Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen aber auch bei Neubauplanungen im Bereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und der Landesstraßen in der Baulast des Landes ab sofort in einem möglichst frühen Stadium zu berücksichtigen.

Sofern Erhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und der Landesstraßen in der Baulast des Landes durchgeführt werden, die insbesondere in der TOP 40-Liste und in der Gesamtliste der Amphibienwanderstrecken des Landeskonzeptes enthalten sind, wird gebeten, die erforderlichen Maßnahmen zum Amphibienschutz im Zu-

ge der Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen. Hierbei muss nicht zwingend die Reihenfolge der aufgelisteten Konfliktstellen eingehalten werden.

Das Landeskonzept soll darüber hinaus als Grundlage für die Planung und Umsetzung von Wiedervernetzungsmaßnahmen an bestehenden Straßen dienen. Um wirksam an die Thematik herangehen zu können, wird hierfür eine bedarfsgerechte Finanzausstattung benötigt. Hierzu ist es erforderlich, dass im Bundes- und Landeshaushalt entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das MVI wird sich hierfür einsetzen. In der Zwischenzeit wird die Finanzierung von Wiedervernetzungsmaßnahmen der unter Ziff. I a) und b) aufgeführten Projektbestandteile, die nicht in Verbindung mit Ausbau- oder Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden, im Einzelfall zu klären sein. Es wird gebeten, die Finanzierung dieser Wiedervernetzungsmaßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 500.000,- € mit Ref. 54 und Abt. 2 des MVI abzustimmen. Als Finanzierungsmöglichkeiten kommen grundsätzlich die Um- und Ausbautitel für Bundesfernstraßen sowie die Umsetzung von Wiedervernetzungsmaßnahmen als Kompensations- oder Ökokontomaßnahmen in Betracht. Für die Finanzierung von Maßnahmen des Bundesprogrammes Wiedervernetzung wird auf das Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 14.12.2012 (Az.: StB 13/7143.6/10/1631694) verwiesen.

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg ist die Fertigstellung oder der Baubeginn von sechs Wiedervernetzungsmaßnahmen in den prioritären Abschnitten des Bundesprogrammes Wiedervernetzung bis zum Jahr 2020. Darüber hinaus soll ab 2016 jährlich die Umsetzung mindestens einer Wiedervernetzungsmaßnahme pro Regierungsbezirk begonnen werden bzw. erfolgen. Zur Umsetzung der Wiedervernetzungsmaßnahmen hat das MVI in einem ersten Schritt im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses 2015 mit den Regierungspräsidien vereinbart, dass jedes Regierungspräsidium pro Jahr mindestens zwei Entwurfsunterlagen für Wiedervernetzungsmaßnahmen an Bundesfern- und Landesstraßen auf Basis der erfolgten Priorisierung erstellt. Zu Wiedervernetzungsmaßnahmen zählen insbesondere Querungshilfen für Tiere zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen gemäß dem „Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ)“ und dem „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS)“. Hiervon sind sowohl größere Maßnahmen wie z. B. Grünbrücken als auch kleinere Maßnahmen wie z. B. Amphibienschutzanlagen umfasst. Zusätzlich sind die

jeweils erforderlichen, flankierenden Maßnahmen wie Leit- und Sperreinrichtungen sowie Optimierungen im direkten Umfeld der Querungshilfen vorzusehen.

Um die sukzessive Umsetzung der Wiedervernetzungsmaßnahmen zu gewährleisten, wird darum gebeten, dass sich alle beteiligten Stellen dafür einsetzen, dass die ersten Wiedervernetzungsmaßnahmen des Bundesprogrammes in die kommenden Bauprogramme aufgenommen werden.

Auch Maßnahmen, die nicht im Landeskonzept Wiedervernetzung aufgeführt, aber fachlich sinnvoll sind, können umgesetzt werden. Dies ist entsprechend zu begründen (z. B. regionale bzw. lokale Vernetzung von Lebensräumen, Entschärfung von Wildunfallpunkten).

Es wird empfohlen, das Thema Wiedervernetzung bei der Erneuerung von Brücken und Unterführungen ebenfalls durch eine entsprechende Bauwerksgestaltung im Einzelfall sowie in Abstimmung mit Ref. 54 des MVI und mit der FVA zu berücksichtigen.

Kompensationsmaßnahmen sollten, sofern dies mit dem jeweiligen Kompensationskonzept vereinbar ist, verstärkt in den Verbundkorridoren und im Bereich von Amphibienwanderstrecken umgesetzt werden.

Das Landeskonzept Wiedervernetzung enthält ebenfalls Angaben zu Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen sowie zu sonstigen Straßen. Das MVI wird daher die unteren Verwaltungsbehörden und Kommunen in einem gesonderten Schreiben über das Landeskonzept informieren.

### **III. Hinweise zur Planung von Wiedervernetzungsmaßnahmen**

Bei Planung, Bau, Unterhaltung und Pflege sowie Kontrolle von Tierquerungshilfen sind das MAQ (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV), 2008) sowie das MAmS (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, 2000) inklusive der zugehörigen Einführungsschreiben zu berücksichtigen.

Im Weiteren sind die Hinweise zur Planung von Maßnahmen des Bundesprogrammes gemäß Schreiben des BMVBS vom 14.12.2012 (Az.: StB 13/7143.6/10/ 1631694) und des MVI vom 04.11.2013 (Az.: 54-8850.02/1) zu beachten.

Bei größeren Wiedervernetzungsmaßnahmen ist die FVA in die Planung einzubinden.

#### **IV. Sonstige Regelungen**

Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Inter- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen eingestellt.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, Erfahrungen mit der Anwendung der Broschüre Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen zu erfassen und hierüber sowie über den Umsetzungsstand des Landeskonzeptes Wiedervernetzung bis zum 30.11.2016 zu berichten.

Weitere Exemplare der Broschüre können bei der Abteilung Nachhaltige Mobilität des MVI kostenlos angefordert werden (Ref. 54, Herr Breig, [werner.breig@mvi.bwl.de](mailto:werner.breig@mvi.bwl.de)). Die Broschüre kann ebenfalls in digitaler Version auf der Internetseite des MVI unter <https://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/landeskonzept-wiedervernetzung-an-strassen-in-baden-wuerttemberg/> abgerufen werden.

gez. Thomas Hoffmann

